

Merkblatt

Wasserrechtliche Erlaubnis

Erforderliche Antrags- und Planungsunterlagen für den wasserrechtlichen Erlaubnisantrag (§§ 8, 15 Wasserhaushaltsgesetz -WHG- i.V.m. § 22 Abs. 2 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz -LWG-) zum Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer.

1. Formloser Antrag

- Wo soll die Wassereinleitung erfolgen? (Gemarkung, Flur, Flurstück)?
- Beantragte Einleitungsmenge (l/s)
- Angabe der Größe der abflusswirksamen Entwässerungsfläche/ Dachfläche u. dgl.

2. Erläuterungsbericht

- Art, Umfang und Zweck der geplanten Maßnahme
- Beschreibung der Einleitung (Technische Daten, Einleitungsmenge)

3. Einverständniserklärung

aller Grundstückseigentümer, wenn die Einleitungsstelle auf einem fremden Grundstück errichtet wird bzw. wenn fremde Grundstücke von der Einleitungsstelle beeinträchtigt werden (Durchleitungsrecht, Eintragung von Grunddienstbarkeiten).

4. Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Sofern der Gewässerkörper unmittelbar durch die geplante Maßnahme betroffen ist, sind die Auswirkungen auf die Gewässerkörper hinsichtlich des in der Wasserrahmenrichtlinie festgeschriebenen Verschlechterungsverbots sowie des Zielerreichungsgebots darzustellen.

[Leitfaden zum Fachbeitrag WRRL der SGD Nord](#)

5. Planunterlagen (je nach Art und Größe der Anlage)

- [Übersichtskarte](#)

Maßstab 1:10.000 oder 1:25.000 mit farblicher Darstellung der Einleitungsstelle

- [Katasteramtlicher Lageplan](#)

Dieser hat neben den in Betracht kommenden Gewässerstrecken alle Grundstücke zu enthalten, die benachbart sind oder auf die sich das Vorhaben auswirken kann. Die beabsichtigten Anlagen sind farbig und deutlich sichtbar einzuzeichnen. Der Lageplan muss ferner enthalten: Maßstab, Nordpfeil, Fließrichtungspfeil des Gewässers und soweit vorhanden Kilometerinteilung, Grenzen von Überschwemmungsgebieten, ferner Gemeindenamen und -grenzen sowie Gemarkungs- und Flur- sowie Flurstücksbezeichnungen.

- [Eigentümerverzeichnis](#)

- [Bauzeichnung der Einleitungsstelle in Grundriss und Schnitt sowie](#)

- [Angabe der UTM-Koordinaten \(Rechts- und Hochwert\) der Einleitungsstelle und die UTMKoordinaten des dazugehörigen Bauwerks](#)

- Darstellung sämtlicher Leitungen, Mulden u.ä. (Entwässerungsplan)
- Nachweis der qualitativ und quantitativen Gewässerverträglichkeit (DWA-M 153, DWA-A 102)
- Nachweis/ Erläuterung zur Nutzung / Umsetzbarkeit von dezentralen Entwässerungsmaßnahmen (Bodengutachten als Nachweis der ungeeigneten Standorteigenschaft für die Versickerung von NSW)
- Nachweis zur Bemessung der Abwasseranlagen nach Vorgaben der einschlägigen Regelwerke (z.B. DWA-A 177, DWA-A 138)
- Brutto-Baukosten der Abwasseranlage

Achtung:

Die Unterlagen sind der Unteren Wasserbehörde durch einen nach §103 LWG zugelassenen Fachplaner in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. Ein aktueller Auszug der Listeneintragung ist dem Antrag beizulegen. Der Antrag ist digital als PDF an umwelt@cochem-zell.de zu senden.

Informationen, wer als Fachplaner zugelassen ist, finden Sie auf der Internetseite (www.ing-rlp.de) der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.